

6014/AB
Bundesministerium vom 25.05.2021 zu 6056/J (XXVII. GP)
sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Dr. Wolfgang Mückstein
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.244.034

Wien, 21.5.2021

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6056/J der Abgeordneten Dr. Dagmar Belakowitsch, Peter Wurm und weiterer Abgeordneter betreffend gesunde Geschäfte mit der Corona-Pandemie im Umfeld von Familie und Partei im BMSGPK wie folgt:

Frage 1 bis 12:

- *Können Sie ausschließen, dass Verwandte von Ihnen bzw. Ihrer Frau/Lebensgefährtin direkt oder indirekt von Beschaffungsvorgängen für Waren oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie finanziell profitieren bzw. profitiert haben?*
- *Wenn Sie das ausschließen können, wie begründen Sie das?*
- *Wie wird das kontrolliert und dokumentiert?*
- *Können Sie ausschließen, dass Parteifreunde von Ihnen direkt oder indirekt von Beschaffungsvorgängen für Waren oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie finanziell profitieren bzw. profitiert haben?*
- *Wenn Sie das ausschließen können, wie begründen Sie das?*
- *Wie wird das kontrolliert und dokumentiert?*

- *Können Sie ausschließen, dass Verwandte Ihrer Kabinettsmitarbeiter direkt oder indirekt von Beschaffungsvorgängen für Waren oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie finanziell profitieren bzw. profitiert haben?*
- *Wenn Sie das ausschließen können, wie begründen Sie das?*
- *Wie wird das kontrolliert und dokumentiert?*
- *Können Sie ausschließen, dass Verwandte Ihrer Spitzenorganwalter, d.h. der Generalsekretärin, Sektionsleiterinnen und Sektionsleiter, Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter, Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleiter direkt oder indirekt von Beschaffungsvorgängen für Waren oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie finanziell profitieren bzw. profitiert haben?*
- *Wenn Sie das ausschließen können, wie begründen Sie das?*
- *Wie wird das kontrolliert und dokumentiert?*

Mir ist nicht bekannt, dass Verwandte von mir oder meines Amtsvorgängers aufgrund von Beschaffungsvorgängen für Waren oder Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie finanziell profitieren hätten.

Bedienstete des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz haben sich überdies ihres Amtes zu enthalten und ihre Vertretung zu veranlassen, wenn wichtige Gründe vorliegen, die geeignet sind, ihre volle Unbefangenheit in Zweifel zu setzen. Bei Missachtung dieser Bestimmung drohen arbeitsrechtliche bzw. disziplinarrechtliche, allenfalls sogar strafrechtliche Konsequenzen

Im Übrigen betreffen die Fragen keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressorts: Abgesehen davon, dass nur ein Teil der Vergaben im Zusammenhang mit der Pandemie im Bereich des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz abgewickelt wurde, sind Merkmale wie die Parteizugehörigkeit oder die Verwandtschaftsverhältnisse des Auftragnehmers keine Tatbestandsmerkmale, die bei der Vollziehung von vergaberechtlichen Normen zu erheben bzw. prüfen sind. Die Parteizugehörigkeit oder die Namen der Verwandten eines Auftragnehmers sind daher nicht zu erheben bzw. zu dokumentieren.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Wolfgang Mückstein

